



LANDKREIS GÜNZBURG

**Schülerbeförderung der Jahrgangsstufen 5 - 10  
(die nachstehenden Informationen enthalten lediglich Hinweise und keine erschöpfende  
Rechtsauskunft)**

Der Landkreis Günzburg übernimmt für SchülerInnen an öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen, Berufs- oder Berufsfachschulen, Fach- oder Berufsoberschulen unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise die Fahrtkosten.

Realschülern und Gymnasiasten (Jahrgangsstufen 5 – 10), Berufsfachschülern (Jahrgangsstufen 10), Wirtschaftsschülern und Berufsschülern im Vollzeitunterricht stellt das Landratsamt Günzburg die Fahrkarten zur Verfügung.

**Voraussetzungen dafür sind:**

- Der Schulweg ist einfach länger als 3 km (Ausnahme: Ein Schüler ist wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen!)
- Der / Die SchülerIn besucht die sog. nächstgelegene Schule, also in der Regel die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- oder Fachrichtung, die mit dem geringsten Aufwand an Fahrtkosten erreichbar ist.
- Der / Die SchülerIn hat seinen / ihren gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) im Landkreis Günzburg.

**Antrag:**

Den notwendigen **Erfassungsbogen** zur Vorlage beim Landratsamt Günzburg erhalten die SchülerInnen im Sekretariat ihrer jeweiligen Schule bzw. zum Downloaden unter [www.landkreis-guenzburg.de](http://www.landkreis-guenzburg.de) unter „Bürgerservice/Formulare und Broschüren/Schülerbeförderung-Erfassungsbogen“.